



Landratswahl 2024

Gestützt auf

- Artikel 9, Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung sowie das in Artikel 18 ff. des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Wassen am 22. November 2023 erlassenen Weisungen über die Landratswahl vom 3. März 2024

ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist vom 15. Januar 2024 **ein Wahlvorschlag** mit folgender Nomination eingereicht worden:

⇒ **Landrat** **Mario Baumann, Alter Sustenweg 13, Wassen (neu)**

Das Verfahren wurde im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei publiziert. Die Stimmberechtigten von Wassen & Meien wurden mit den Weisungen bedient.

Die Gemeindekanzlei hat den Wahlvorschlag geprüft. Dieser entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 folgendes beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 18k WAVG wird der vorgeschlagene Kandidat für die Amtsdauer 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt.
2. Die Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten erfolgt am 1. Februar 2024.
3. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

6484 Wassen, 25. Januar 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT WASSEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Beat Baumann-Nogueira

Nicolas Etter

